

**Kleine Anfrage****Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 29.06.2022****Radwegsperrung zur documenta-fifteen in Kassel****und****Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Für die documenta-fifteen wurde von der Stadt Kassel ein umfangreiches Sicherheitskonzept erarbeitet. Zu diesem Sicherheitskonzept gehört auch die Sperrung von Straßen bzw. die Installation von Durchfahrtssperren, um Plätze und Ausstellungsorte vor Angriffen mit Autos zu schützen.

Die Umsetzung der Maßnahmen hat dazu geführt, dass der neben dem sechsspurigen Steinweg verlaufende Radweg nicht mehr nutzbar ist. Der Steinweg grenzt unmittelbar an den Friedrichsplatz und trennt die zentralen Veranstaltungsorte Fridericianum und Documentahalle. Gleichzeitig ist der Steinweg eine zentrale Verbindungsstraße zwischen den Stadtteilen Südstadt, Mitte und Nord (Holland). Der Wegfall einer Radverbindung stellt einen erheblichen Eingriff in die Radinfrastruktur der Stadt da.

Auf Nachfrage verwies der Oberbürgermeister der Stadt Kassel, dass diese Schutzmaßnahme am Steinweg Teil des Sicherheitskonzepts der documenta und vom Land schriftlich angeordnet worden sei. (→ <https://www.hna.de/kultur/documenta/klingelingeling-auf-dem-steinweg-91618681.html>)

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welche schriftlichen Anweisungen hat die Landesregierung zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts gegeben?

Eine schriftliche Weisung der Landesregierung zu einem Sicherheitskonzept für die documenta fifteen ist nicht bekannt.

Grundsätzlich gilt: Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes ist bei Veranstaltungen dieser Größenordnung obligatorisch. Einen Orientierungsrahmen als Hilfestellung bietet der durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) bereitgestellte Leitfaden „Sicherheit bei Großveranstaltungen“, der im Internet frei abrufbar ist (→ https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-08/leitfaden_sicherheit_bei_grossveranstaltungen.pdf).

Frage 2. Hat die Landesregierung die konkrete schriftliche Anordnung zur Sperrung des Radwegs am Steinweg und die Aufstellung von Absperrpollern auf dem Radweg gegeben?

Frage 3. Zu welchem Zeitpunkt hat die Landesregierung die Anweisung erlassen?

Frage 4. Welche räumlichen Alternativen hat die Landesregierung im Vorfeld der Anweisung geprüft?

Frage 6. Welche Akteure wurden im Vorfeld der Anweisung konsultiert (Polizei, Ordnungsamt, documenta-Geschäftsführung, ADFC, Fahrradbeauftragter der Stadt Kassel, Ortsbeirat etc.)?

Die Fragen 2 bis 4 sowie 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder das HMdIS noch das örtlich zuständige Polizeipräsidium Nordhessen haben eine schriftliche Anordnung zur Sperrung des Radwegs am Steinweg und die Aufstellung von Absperrpollern auf dem Radweg gegeben. Im Rahmen von Ortsterminen, zuletzt am Freitag, dem 10.06.2022, wurden zwischen dem Polizeipräsidium Nordhessen und Vertretern städtischer Ämter sowie der documenta GmbH auch räumliche Alternativen erörtert. Eine Möglichkeit war unter anderem die Aufstellung von Pollern auf dem rechten Fahrstreifen. Die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten wurden gegeneinander abgewogen; im Ergebnis entschied sich die Stadt Kassel für die

Variante einer Radwegsperrung. Seitens des Polizeipräsidiums Nordhessen wurde für diesen Fall eine Umleitung des Radverkehrs empfohlen.

Frage 5. Warum wurde für die diesjährige documenta von dem bisherigen Verfahren, einen Fahrstreifen der sechsspurigen Straße zu sperren, abgewichen?

Nach Auskunft der Stadt Kassel wurde in Abstimmung zwischen dem Veranstalter (documenta 15), dem Ordnungsamt, der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Kassel die Sicherheitslage vor Beginn der Veranstaltung bewertet. Aufgrund dieser Bewertung sei die Sperrung eines Fahrstreifens nicht in das Sicherheitskonzept eingeflossen.

Die Polizeidirektion Kassel hatte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der aktuellen Gefährdungslagebewertung, besonderer verkehrspolizeilicher Aspekte sowie dem Anschlagereignis/Amokfahrt in Berlin vom 08.06.2022 (Auto fährt in Schülergruppe) aus polizeilicher Sicht ausdrücklich empfohlen, das Sicherheitskonzept umzusetzen. Zur Minimierung von Konflikt- und Gefahrensituationen zwischen Fußgänger- und Fahrradverkehr hat die Polizeidirektion Kassel angeraten, den Radweg zu unterbrechen und den Radverkehr umzuleiten.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der Absperrmaßnahme hinsichtlich seiner Auswirkungen auf den innerstädtischen Radverkehr?

Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der Absperrmaßnahme hinsichtlich seiner Auswirkungen auf den innerstädtischen individuellen motorisierten Verkehr?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auswirkungen auf den innerstädtischen Rad- oder motorisierten Verkehr durch diese Maßnahme können von der Landesregierung nicht beurteilt werden, da es sich um einen innerstädtischen Radweg in der Stadt Kassel handelt und der Landesregierung dazu keine Daten vorliegen.

Wiesbaden, 10. Oktober 2022

Tarek Al-Wazir